

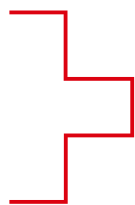
ENGAGEMENT

1992 – 2017



2018: WEITER FÜR EINE
UNABHÄNGIGE UND
NEUTRALE SCHWEIZ

AUNS
ASIN
ASNI



auns.ch



25 JAHRE DANKBARKEIT



Vor 25 Jahren hat die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) massgeblich dazu beigetragen, die institutionelle Anbindung an die EU zu verhindern. Zusammen mit dem AUNS-Gründungspräsidenten Dr. Christoph Blocher engagierten sich Tausende von Mitgliedern gegen den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die Angstpropaganda der Befürworter vermochte weder zu verwirren noch zu beeinflussen. **Das standhafte Nein hat bis heute dafür gesorgt, dass die Schweiz nicht EU-Mitglied ist.**

Die Verlierer von damals unterliessen und unterlassen bis heute nichts, die Schweiz in die EU zu treiben. Obwohl mit dem EWR-Nein klar war, dass die Schweiz keinen freien Personenverkehr wollte, haben sie EU-Personenfreizügigkeit in ein Paket geschnürt mit sechs weiteren Abkommen, damit wir über ein für die Wirtschaft angeblich «lebenswichtiges Gesamtpaket» abstimmen mussten. Damit das Päckli bis heute ja nicht an den Absender retourniert wird, sorgt die Guillotineklausel. Diese soll die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger davon abhalten, die Personenfreizügigkeit in Frage zu stellen und zu kündigen. Sonst fällt das Beil, alle Abkommen des Päckli wären weg und weil ja «lebenswichtig», tritt der Niedergang der Schweiz ein... Man fragt sich, wer solche strohdummen Vertragsbedingungen aushandelt. Vielleicht sollten der Bundesrat und seine Unterhändler vermehrt Konsumentenschutz-Sendungen hören.

Die heute von der EU gesteuerte Zuwanderung in die Schweiz – zwischen 60'000 bis 80'000 netto pro Jahr – ist zu hoch. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Souveränität in der Zuwanderungspolitik wieder hergestellt wird. Die Schweiz muss die Zuwanderung nach ihren Bedürfnissen steuern. Deshalb lancieren wir im Januar 2018 zusammen mit der SVP Schweiz die Begrenzungsinitiative. Wir wollen sauberen Tisch machen.



EWR/EG: NEIN

- Drohbriefe von Grossbetrieben an Gewerbetreibende
- Irreführung von Stimmbürgern durch hohe Bundesbeamte
- Millionenpropaganda mit unseren Steuergeldern

Sind das die «Argumente» der Befürworter?

So lassen wir uns nicht verkaufen!

Der EWR ist die schlechteste aller Lösungen.

- In Tat und Wahrheit bringt der EWR
- gemäss Bundesrat den direkten Weg in die EG
 - weniger Demokratie und Volksrechte
 - Verluste an Selbstbestimmung und Neutralität
 - fremdes Recht und fremde Richter
 - weniger Lohn und weniger Einkommen (AHV-Finanzierung!)
 - mehr Arbeitslose und weniger Arbeitsplätze für Schweizer
 - mehr Einwanderungen und Überfremdung
 - höhere Zinsen, höhere Mieten, Teuerung
 - 500 Mio Kosten schon am Anfang, höhere Steuern
 - mehr Bürokratie, 500 neue Beamte
- EWR/EG ist eines freien Volkes unwürdig.



Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz AUNS. Über 12'000
PC 30-10011-5. AUNS, Postfach 245, 3000 Bern 7

Der Inhalt des Inserats vor 25 Jahren, gültig bis heute!

Nach eher ruhigen AUNS-Jahren heisst es, unsere Posten wieder zu beziehen. Wie vor 25 Jahren müssen wir, jede und jeder nach seinen Möglichkeiten, alles unternehmen, damit wir nächsten Generationen eine unabhängige und neutrale Schweiz weitergeben können. Das ist der verpflichtende Auftrag.

DIE WICHTIGSTEN TÄTIGKEITS- FELDER DER AUNS

Damit wir Erfolg haben, brauchen wir Geld, viel Geld. Wir können es nur so direkt sagen. Denn der Gegner hat unbeschränkte Mittel und besitzt weite Teil der Medienmacht.

Referendum

Das Referendum gegen das von der EU aufdiktierte Waffengesetz.

Übernahme und Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie 2017/853

Der sogenannte pragmatische Vorschlag von Frau Bundesrätin Sommaruga sieht die Übernahme einer nahezu unveränderten Version der von der EU diktierten Richtlinie vor. Die angeblich in Brüssel ausgehandelten Ausnahmen sind inexistent. Es ist eine Übernahme von EU-Recht, das von einer nicht demokratisch gewählten Kommission verabschiedet wurde, auf keinerlei seriösen Studien basiert und weder zu einer auch nur minimalen Verbesserung der öffentlichen Sicherheit führen noch einen Einfluss auf den Terrorismus in Europa haben wird. Die EU will den Erwerb, den Besitz (Eigentum) von Waffen und den Schiesssport mit bürokratischen Schikanen massiv einschränken. Die Schweizer Schützinnen und Schützen werden kriminalisiert, registriert und schikaniert. Das ist unwürdig.

Am 5. Januar 2018 endet die Vernehmlassung. Anschliessend starten die Beratungen in den Kommissionen und im Parlament. Wir gehen davon aus, dass das Parlament die Sommaruga-Variante durchwinkt. Deshalb muss die AUNS zusammen mit Verbündeten das Referendum gegen das von der EU aufdiktierte Waffengesetz aktiv unterstützen.

Unterschriftensammlung

Die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung».

Zuwanderung selberbestimmen

Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» wird dafür sorgen, dass die Schweiz als souveränes Land die Zuwanderung wieder selber steuern wird. Der Verfassungstext der Initiative fordert den Bundesrat auf, mit der EU innert 12 Monaten den Wegfall der Personenfreizügigkeit auszuhandeln. Gelingt dies nicht, muss das Freizügigkeitsabkommen innert 30 Tagen gekündigt werden.

Im Januar 2018 starten wir zusammen mit der SVP die Unterschriftensammlung. Wir wissen: Unterschriftensammeln heisst Knochenarbeit und braucht viel Geld für die Verbreitung der Unterschriftenbögen.

Lügenpropaganda!

Ein NZZ-Artikel über die Begrenzungsinitiative trägt den Titel «Bilaterale ja oder nein?». Die Befürworter der Personenfreizügigkeit schwingen auf unlautere Weise die Angstkeule. Sie wollen uns einhämmern, dass der Wegfall der schädlichen Personenfreizügigkeit alle bilateralen Abkommen und somit den Zugang zum EU-Markt vernichtet. Wie vor 25 Jahre reine Angstpropaganda. [NZZ, 27.10.2017]

Tausende von EU-Bürgern kommen in die Schweiz. Trotzdem hat es zu wenig Fachkräfte. Da stimmt doch was nicht!

Die Schweizer Wirtschaft soll auch 2018 die benötigten Fachkräfte rekrutieren können. Deshalb hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 29. September 2017 in einer Aussprache über die Festlegung der Höchstzahlen für gut qualifizierte Arbeitskräfte aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA einen entsprechenden Richtungsentscheid getroffen. Die Höchstzahlen für 2018 sollen für gewisse Kategorien erhöht werden. Damit trägt der Bundesrat dem anhaltenden Bedarf an Spezialisten aus Drittstaaten Rechnung und kommt der Wirtschaft entgegen. (Bundesrat, 29.09.2017)

Informationskampagne

Das Rahmenabkommen verlangt, dass EU-Gesetze automatisch ins Schweizer Landesrecht überführt werden.

Die institutionelle Anbindung der Schweiz an die EU

Die EU fordert von der Schweiz einen Super-Vertrag, der alle bilateralen Abkommen in einen rechtlichen Rahmen drücken will. Dieses Rahmenabkommen verlangt – und das ist Schwarz auf Weiss bekannt! –, dass EU-Gesetze automatisch ins Schweizer Landesrecht überführt werden müssen. Die Behauptung, das Schweizer Volk und die Kantone könnten weiterhin mit Abstimmungen Ja oder Nein sagen, ist ein hinterlistiger Bluff. Denn die Devise lautet: Ja! Oder die EU droht mit Kündigung, mit Schikanen. Und es kommt noch besser: Damit die Schweiz, ihr Parlament und ihre Gerichte die EU-Gesetzgebung «buchstabengetreu» anwenden, kontrolliert der Europäische Gerichtshof (EuGH), also EU-Richter, unsere Gesetzgebung.

Man braucht kein intellektueller Überflieger zu sein, um zu kapieren, dass eine solche EU-Anbindung für die Schweiz – frei nach EU-Juncker – ein «Unding» ist. Und wer einen Funken Respekt vor unserer Demokratie hat, sagt schon heute Nein.

Die AUNS setzt ihre Informationstätigkeit fort und bereitet zusammen mit dem Komitee EU-NO den Abstimmungskampf vor. Zeitplan 2018 oder nach den eidgenössischen Wahlen 2019 (warum wohl?).

Wenn die Direkte Demokratie stirbt

Was ist eigentlich die Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)? Antwort: «Gewährleisten, dass EU-Recht in allen EU-Mitgliedsländern auf die gleiche Weise angewendet wird und dafür sorgen, dass Länder und EU-Institutionen das EU-Recht einhalten. Der Gerichtshof der Europäischen Union legt das EU-Recht aus und gewährleistet damit, dass es in allen EU-Ländern auf die gleiche Weise angewendet wird.» [eu.eu]

Auf den Punkt gebracht: Der EuGH ist der EU-Vollzugsbeamte! Der EuGH ist hauptverantwortlich für die Vereinheitlichung und Durchsetzung der EU-Gesetze und EU-Regulierungen in den Mitgliedstaaten. Er ist der Motor der politischen EU-Union. Er kann darum nicht im Interesse der souveränen Schweiz entscheiden.

Im Dezember 2010 drohte der damalige EU-Botschafter Michael Reiterer gegenüber «10 vor 10», «die EU muss mit der Schweiz eine deutliche Sprache sprechen, die Geduld der EU sei allmählich am Ende.» Reiterer forderte:

- Einheitliche Auslegung des EU-Rechts
- Übernahme von neuem EU-Recht
- Übernahme der EU-Rechtsprechung
- Schaffung eines Gerichts in Streitfällen.

[Dezember 2010, 10vor10]

Abstimmungskampagne

Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter».

Bürgerinnen und Bürger 2. Klasse?

Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» will in der Bundesverfassung verankern, dass diese gegenüber dem internationalen Recht Vorrang hat – unter Vorbehalt von zwingenden Bestimmungen wie dem Verbot von Sklaverei, Folter, Völkermord.

Die souveräne und neutrale Schweiz wird von international hörigen Politikern und Richtern regelrecht ausländischem Diktat ausgesetzt. Heute werden über 80 % der Schweizer Gesetze vom Ausland direkt oder indirekt beeinflusst. Volksabstimmungen werden nicht umgesetzt und damit faktisch für ungültig erklärt.

Es geht nicht um die Kündigung von Grundwerten oder zwingendem Völkerrecht. Es geht darum, dass wir Schweizerinnen und Schweizer vor richterlicher Willkür und internationalen Technokraten geschützt werden. Die AUNS wird aktiv am Abstimmungskampf mitmachen – Abstimmungstermin Herbst/Winter 2018.

Das Zürcher Obergericht hat es abgelehnt, einen kriminellen Deutschen in sein Heimatland ausschaffen zu lassen. Die Richter gewichten die EU-Personenfreizügigkeit höher als die Schweizer Gesetze, welche nach Annahme der Ausschaffungsinitiative für solche Fälle angepasst wurden. Gegenüber dem kriminellen EU-Bürger wird der CH-Bürger endgültig zum Bürger zweiter oder besser letzter Klasse degradiert. Das Bundesgericht hat bereits vor längerer Zeit entschieden, dass die Personenfreizügigkeit zum Vorneherein über Schweizer Recht steht.

Der UNO-Menschenrechtsrat fordert von der Schweiz Verbesserungen der Menschenrechtsslage in den Bereichen Diskriminierung, Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit dem Völkerrecht, Wirtschaft und Menschenrechte, Gleichstellung und Migration. Die Schweiz muss innerhalb von 3 Monaten Stellung nehmen. [09.11.2017]



EU-BEOBACHTER

FAST AUF DEN TAG GENAU! PROVOKATION PUR.



EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker folgte am 23. November 2017 einer Einladung des Bundesrats! Am 6. Dezember 2017 sind es 25 Jahre her, dass die Schweiz Nein zum Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und damit Nein zur EU-Anbindung gesagt hat. EU-Juncker hat die Schweiz immer wieder attackiert. Im Dezember 2011 sagte er

in einem Interview in der ZEIT: «Es bleibt ein geostrategisches Unding, dass wir diesen weissen Fleck auf der europäischen Landkarte haben.» Und jetzt geht er mit einem Milliardengeschenk nach Hause, übergeben von einem EU-hörigen Bundesrat, bezahlt vom «Unding».

SCHWEIZ NUMMER 1

«Global Competitiveness Report 2017» (WEF): Die Schweiz ist zum 9. Mal in Folge das wettbewerbsstärkste Land der Welt! [27.09.2017]



Besuchen Sie uns auf Facebook! [auns/asin/asni](https://www.facebook.com/auns/asin/asni)

www.auns.ch Aktuelle Informationen, politische Kommentare, Unterlagen bestellen!



AUNS, Redaktion, Thunstrasse 113
Postfach 669, 3000 Bern 31
Tel. 031 356 27 27
Postkonto: 30-10011-5